

MEMORANDUM

Frauen denken den Irak neu

Irak, Dezember 2017

Dieses Memorandum ist das Ergebnis der einjährigen Zusammenarbeit zwischen Frauen aus dem irakischen Nationalparlament, Politikerinnen, Mitgliedern der irakischen Zivilgesellschaft, Wissenschaftlerinnen und Juristinnen.

In neun Workshops, moderiert vom Team der Organisation elbarlament - cultures of democracy im Jahr 2017, haben die Frauen intensiv über die Situation von Frauen im Irak, die Herausforderungen und Chancen für die Beteiligung von Frauen an Entscheidungsprozessen, den Staatsaufbau und die Schaffung von Frieden diskutiert.

Die Ergebnisse und Empfehlungen sind in diesem Memorandum zusammengefasst und richten sich an Gesetzgeberinnen und Gesetzgeber, politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger sowie an Akteure der Zivilgesellschaft.

Das Projekt "Frauen denken den Irak neu" wurde von *elbarlament - cultures of democracy* initiiert und wird aus Mitteln des Auswärtigen Amtes durch das ifa (Institut für Auslandsbeziehungen) im Förderprogramm zivik gefördert.

Diese Publikation wurde mit Hilfe von *elbarlament- cultures of democracy* erstellt.

Inhalt

1. Einleitung
2. Die Situation der Frauen im Irak
3. Das Memorandum: Ziele und Adressaten
4. Überblick über das Programm für die Durchsetzung der Rechte der Frau
 - 4.1 Frieden und Dialog
 - 4.2 Staatsaufbau und Föderalismus
 - 4.3 Gleichberechtigung der Geschlechter und Gewalt gegen Frauen, das Personenstandsgesetz
 - 4.4 Politische Teilhabe von Frauen
5. Empfehlungen

1. Einleitung

Wir sind eine Gruppe von Frauen aus den zentralen und südlichen Gebieten des Irak sowie aus der Region Kurdistan, die sich um die Situation der irakischen Frauen kümmern. Wir glauben an den Irak als ein vereintes Land, obwohl wir aus verschiedenen Teilen der Bevölkerung, ethnischer Herkunft und religiöser Überzeugung stammen. Wir, eine Gruppe von Aktivistinnen, Politikerinnen, Rechtsanwältinnen und Medienschaffenden, sind uns einig in unserem Wunsch nach einem demokratischen System, das der Notwendigkeit der Beteiligung von Frauen an allen politischen, sozialen und wirtschaftlichen Aktivitäten verpflichtet ist.

Es ist auch unser Wunsch, dass dieses Memorandum in der irakischen Zivilgesellschaft, im Parlament, in den Medien und bei allen religiösen Instanzen breit diskutiert wird. Wir wollen es zu einem frauenpolitischen Programm ausbauen.

Der Irak erlebt gegenwärtig schwerwiegende politische Entwicklungen, die sich auf alle Lebensbereiche, besonders die Lage der weiblichen Bevölkerung, auswirken. Die Politik ist daran gescheitert, Lösungen für die sich häufenden Probleme, darunter die immer schwieriger werdende soziale Situation und die Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die komplizierte Sicherheitslage und das fast vollständige Fehlen staatlicher Leistungen, zu finden.

Der Regierung ist es nach 2003 nicht gelungen, die in der irakischen Verfassung verankerten demokratischen Prinzipien umzusetzen. Anstelle einer Identität für alle Bürger und Bürgerinnen für das gesamte Land wurden verschiedene regionale und religiöse Identitäten gestärkt. Dies hat zur Zerstörung des nationalen Zusammenhalts im Irak geführt. Die herrschenden politischen Parteien haben finanzielle und administrative Korruption, die Wiederbelebung von ethnischen Traditionen sowie die Unterscheidung der Bürger nach ihrem religiösen, konfessionellen und regionalen Hintergrund gefördert, anstatt die Verfassung und das Recht als Mittel zur Realisierung ihrer Ziele zu wählen.

Damit haben sie letztlich die Entwicklung von staatsbürgerlichem Denken verhindert. Ein Teil der Menschen hat sich Protestbewegungen angeschlossen und beteiligt sich an Demonstrationen, politische Blöcke haben sich zurückgezogen und Allianzen sind zerbrochen oder haben Regierungsverantwortung abgegeben. Die Reformbewegung konnte allerdings keinerlei positive Ergebnisse erzielen, so dass der Geist des Patriotismus verloren gegangen ist. Dies äußert sich in dem weit verbreiteten Wunsch, ins Ausland zu gehen. Es trug aber auch dazu bei, dass es Terroristen (Al Kaida und IS) möglich war, in den irakischen Städten

noch mehr Terroranschläge zu verüben, die ihrerseits eine Massenflucht aus den von den terroristischen Kräften kontrollierten Gebieten auslösten. Gleichzeitig wurde der Boden für die Einmischung äußerer Mächte, die territoriale Zersplitterung, eine scharfe Abgrenzung unter den Bevölkerungsgruppen des Iraks sowie die Entstehung einer Vertrauenskrise zwischen ihnen und den Herrschenden bereitet.

2. Die Situation der Frauen im Irak

Dieses Memorandum soll die Lage der Frau zur Diskussion stellen und erörtern, inwieweit die Rechte der Frauen vertreten und in Anspruch genommen werden.

Die Irakerinnen der verschiedenen Bevölkerungsgruppen sehen sich großen Herausforderungen gegenüber. Sie leiden unter Ungerechtigkeit, Diskriminierung und Unterdrückung und leben in einer vom männlichen Denken geprägten Gesellschaft. Insbesondere aufgrund des noch immer bestehenden Geflechts von Sitten und Traditionen sowie eines falschen Verständnisses der Religion sind sektiererisches und konfessionelles Gedankengut so weit erstarkt, dass es Frauen als über dem verfassungsmäßigen Recht stehende Vorschriften und Gesetze aufgezwungen wird. Frauen sind weiterhin Willkür und Gewalt ausgesetzt.

Dieses Denken bezieht seine Legitimation aus religiösen und tribalistischen Traditionen und ist Teil einer politischen Ideologie, welche Frauen diskriminiert, sie gegenüber dem Mann ungleich behandelt und sie insbesondere in den südlichen Landesteilen zwingt, den Hijab zu tragen, wobei den Frauen sogar die Art und Farbe ihrer Kleidung vorgeschrieben wird.

Dem Streben der Irakerinnen nach angemessener Beteiligung am politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben werden damit gewaltige Stolpersteine in den Weg gelegt. Ihre Verbannung vom Schauplatz der Ereignisse geschieht vor einem religiösen, zuweilen aber auch traditionell-tribalistischen Hintergrund. Diese engstirnige Sicht beschränkt die Rolle der Frau auf soziale Dinge und Familienangelegenheiten.

Obwohl der Irak dem internationalen Abkommen gegen Diskriminierung (CEDAW-Übereinkommen und Resolution 1325) beigetreten ist, wurden dessen Ziele nicht wirklich umgesetzt. In der irakischen Gesellschaft herrscht noch immer großer Mangel an Kultur der Gleichheit von Mann und Frau. Die das gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Leben prägenden Veränderungen bescherten den Irakerinnen schreckliche Leiden.

Während der vergangenen Jahren, in denen eine ganze Reihe irakischer Städte in die Hände der Terrororganisation IS gefallen waren, erlitten irakische Frauen die abscheulichsten, das

menschliche Gewissen verachtenden Verbrechen. Sie wurden gekauft, verkauft und vergewaltigt, und ihre Kinder wurden getötet.

Jesidinnen wurden Opfer der abscheulichsten Verbrechen, welche die Menschheit je erlebt hat. Tausende von ihnen wurden entführt, ältere Frauen getötet und ihre Leichname zur Schau gestellt, junge Frauen und Mädchen wurden erniedrigt, vergewaltigt und auf dem Frauenmarkt als Sklavinnen feilgeboten.

Nachdem der IS die Herrschaft in ihren Wohnorten übernommen hatte, erlebten Christinnen und Turkmeninnen die Leiden der Vertreibung und mussten mit ansehen, wie ihre Väter, Ehemänner und Söhne auf brutalste Weise ermordet und ihre Töchter in ein ungewisses Schicksal entführt wurden. Ältere Frauen missbrauchte man als menschliche Schutzschilde. Sie wurden beschimpft und erniedrigt.

Auch von den Frauen in der Mitte und im Süden des Landes forderten die Kriege und die prekäre Sicherheitslage einen vielfachen Preis. Viele Witwen sahen sich außerstande, ihre Familien und Kinder zu ernähren. Aufgrund der in der irakischen Gesellschaft, besonders im Süden, vorherrschenden patriarchalischen Kultur verbleiben ihnen nur wenige Arbeitsplätze, und die ständigen, das Leben ihrer Söhne gefährdenden Stammeskonflikte verbreiten Unsicherheit und die Furcht, den Ernährer zu verlieren. Aus Angst vor der Willkür und Aggressivität, denen sie begegnen, wenn sie versuchen, ihre soziale Lage zu verbessern, ziehen es viele Frauen vor, im Haus zu bleiben.

Trotz der Ungerechtigkeit und Unterdrückung, denen die Irakerinnen ausgesetzt sind, erreicht ihre Präsenz im irakischen Parlament nicht das erforderliche Maß. Ihre Mandate sind von politischem und parteipolitischem Willen abhängig. Die Kandidatinnen für die Parlamentswahlen wurden über die Sitzverteilung unter den Religionsgemeinschaften aufgestellt, nicht aber, weil sie das Mandat aufgrund ihrer Fähigkeiten und Führungsqualitäten verdienen. Die Frauenquote wird rein formal angewandt.

Trotz der tiefgreifenden Ereignisse und Umwälzungen, die der Irak erlebt und in denen Frauen mit Führungsstärke eine herausgehobene Rolle spielen müssten, ist festzustellen, dass sie bei den Entscheidungsprozessen kaum ein Wort mitreden dürfen. Seitens der autoritären Parteien finden Initiativen, die darauf abzielen, mehr Frauen in Führungspositionen zu bringen und sie darin zu unterstützen, keinen Rückhalt. Wir erleben sogar, wie sich Parlamentarierinnen für die Unterdrückung der Frau aussprechen und Willkürgesetze unterstützen, mit denen die Frau ihrer Rechte beraubt werden soll. Andere wiederum wollen die Tätigkeit von Frauen in bestimmten Positionen mit dem Argument unterbinden, dass dies dem islamischen Recht widerspreche.

Ein Problem, mit dem sich die irakischen Parlamentarierinnen aufgrund des Nepotismus der Parteien konfrontiert sehen, ist ihre Pflicht zu Gehorsam und Loyalität gegenüber ihrer jeweiligen Partei. Sie werden durch die Führer der Parteien und politischen Allianzen kontrolliert. Damit sind die Leiden der Irakerinnen jedoch noch nicht erschöpft. Vielmehr müssen gebildete Frauen, zum Beispiel Managerinnen, Hochschulprofessorinnen oder ihrer Arbeit nachgehende Journalistinnen wegen der im Land grassierenden Unsicherheit aufgrund der prekären Sicherheitslage und des vorherrschenden Tribalismus ständig befürchten, eingesperrt und ermordet zu werden. Alle diese Umstände tragen dazu bei, dass Frauen machtlos sind und in der irakischen Gesellschaft in der letzten Reihe stehen.

Gleichzeitig erleben wir in der Region Kurdistan viele positive Veränderungen im Vergleich zu den anderen Landesteilen. Sie äußern sich in Gesetzesänderungen mit dem Ziel, die Rolle der Frau in Politik und Verwaltung sowie im gesellschaftlichen Leben zu stärken und ihre Würde und Rechte zu schützen.

3. Das Memorandum: Ziele und Adressaten

elbarlament - cultures of democracy koordiniert seit 2017 das Programm “Frauen denken den Irak neu” für die Durchsetzung der Rechte der Frau. Die Teilnehmerinnen sind irakische und kurdische Parlamentarierinnen, Politikerinnen, Akademikerinnen, Juristinnen, Medienschaffende und Aktivistinnen aus verschiedenen Regionen und unterschiedlicher ethnischer Herkunft. Sie haben dieses Memorandum gemeinsam erarbeitet.

3.1 Allgemeine Ziele

Mit diesem Memorandum soll folgende Ziele erreicht werden:

- Es soll ein Nachschlagewerk für Gesetzgeber, politische Entscheidungsträger und Aktivisten der Zivilgesellschaft sein.
- Es soll dabei helfen, die Politik dadurch zu unterstützen, dass es mit seinem die Verbesserung der Lage der Frau und die Stärkung ihrer Stellung in der Gesellschaft unterstützenden Inhalt zum gemeinsamen Handeln aufruft.
- Es soll der Zivilgesellschaft helfen, eine stärkere Rolle im Kampf um eine größere politische Teilhabe der Frauen zu spielen. Gleichzeitig müssen die Aktivitäten der Frauen im gesamten Irak zusammengeführt werden, um die Fähigkeit der Irakerinnen und Kurdinnen, sich am politischen Prozess zu beteiligen, zu verhandeln und Frieden zu schaffen, zu stärken.

3.2 Teilziele

Die wichtigsten Teilziele des Memorandums:

- Politikerinnen und Aktivistinnen erarbeiten einen gemeinsamen nationalen Plan zur theoretischen und praktischen Bildung von Frauen;
- Verbreitung von Aufrufen zum Frieden und zum friedlichem Miteinander unter den verschiedenen Gruppen der irakischen Gesellschaft;
- Beteiligung am Aufbau der Fähigkeiten derjenigen Institutionen, die sich für sozialökonomische Entwicklung unter besonderer Beachtung der Bekämpfung sozialer Gewalt und der Stärkung der Menschenrechte einsetzen;
- Durchsetzung eines positiven medialen Umgangs mit weiblichen Führungspersonlichkeiten außerhalb der Quotenregelungen;
- Schaffung einer Lobby im In- und Ausland, bestehend aus irakische Frauen in Führungspositionen aus allen Teilen der Gesellschaft und in den verschiedenen Fachrichtungen;
- Nicht nur formelle oder fiktive, sondern tatsächliche Einbeziehung der Frau in das politische Leben.

3.3. Die Adressaten des Memorandums

Dieses Memorandum zum Programm für die Durchsetzung der Rechte der Frau richtet sich an

- das Parlament und die Föderationsregierung,
- Organisationen der Zivilgesellschaft,
- Kulturverbände und –vereine,
- Aktivistinnen;
- die Medien,
- alle Glaubensgemeinschaften;
- internationale Organisationen.

4. Überblick über das Programm für die Durchsetzung der Rechte der Frau

Wir, irakische und kurdische Politikerinnen, Parlamentarierinnen, Akademikerinnen, Juristinnen, Medienschaffenden und Aktivistinnen aus verschiedenen Regionen und unterschiedlicher ethnischer Herkunft haben auf den folgenden Gebieten und zu folgenden Themen zusammengearbeitet:

4.1 Frieden und Dialog

Frauen wurden in der Vergangenheit und werden in gegenwärtigen Friedensprozessen nicht berücksichtigt. Das zeigt sich insbesondere in folgendem:

- Mangelhafte Beteiligung von Frauen an den beratenden Kommissionen;
- Mangelhafte Beteiligung von Frauen an den Friedenskommissionen;
- Mangelhafte Erfolgsraten der Tätigkeit von Frauen in den bestehenden Frauenkommissionen.

In diesem Zusammenhang sind nach unserer Auffassung folgende Gründe dafür ursächlich, dass Frauen daran gehindert werden, sich am Friedensprozess zu beteiligen:

- fehlende Bildung, denn Analphabetismus nimmt zu,
- Familie,
- verkrustete tribalistische Strukturen,
- die in der Gesellschaft herrschende Kultur,
- ungenügendes Bewusstsein der Frauen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Gesellschaft,
- Dominanz des Mannes aufgrund der schwachen wirtschaftlichen Position der Frau,
- mangelhafte Kommunikation und Koordination unter den Frauen.

Damit sich die irakischen Frauen in den Friedensprozess einbringen können, ist folgendes notwendig:

- Erhöhung des Anteils von Frauen in der Leitung der Kommissionen auf 25 %,
- Steigerung des Anteils von Frauen in der Exekutivregierung auf 25 %,
- Erhöhung des Frauenanteils im Präsidium des Parlaments und im Präsidium der Republik auf 25 %,
- Steigerung des Frauenanteils in den Führungsgremien der Regierungsparteien auf 30 %,
- Erhöhung des Frauenanteils in den Führungspositionen des akademischen und institutionellen Lebens,
- Übernahme von Positionen der Vertretung zivilgesellschaftlicher und akademischer Organisationen sowie des Parlaments durch Frauen,
- intensive Qualifizierung von Frauen für die Ausübung von Führungspositionen in den Parteien unter Vermeidung der Dominanz der Männer.

4.2 Staatsaufbau und Föderalismus

Der irakischen Regierung ist es nach dem Umbruch nicht gelungen, die in der Verfassung verankerten demokratischen Prinzipien umzusetzen. Anstelle einer alle Bürger und Bürgerinnen einschließenden Identität wurden regionale und religiöse Identitäten und Traditionen gestärkt, was den nationalen Zusammenhalt zerstört hat. Aufgrund der Tatsache, dass die herrschenden politischen Parteien zur Realisierung ihrer Ziele einen Kurs des politischen Nepotismus und der ethnischen und religiösen Diskriminierung von Bürgern verfolgen, wurde bei vielen Menschen das Verständnis, Bürger und Bürgerin dieses Landes zu sein, zerstört. Der Irak leidet unter einer Strukturkrise mit folgenden Auswirkungen:

- Innere Spannungen,
- Aufleben des Konfessionalismus,
- Konflikte zwischen der Föderationsregierung und der Regierung der Region Kurdistan,
- gescheitertes friedliches Zusammenleben der verschiedenen Teile der Gesellschaft.

Wir benennen folgende Ursachen für die Krise:

- galoppierende Korruption,
- Aufbau des Staates durch politische Kungelei,
- Loyalitäten im Irak gegenüber ausländischen Mächten,
- unzureichende Seriosität der herrschenden Kreise bei der Erarbeitung von der Krise angemessenen Lösungen,
- unzureichende Leistungsfähigkeit der Kontrollorgane,
- Nichtumsetzung des Prinzips der Gewaltenteilung,
- mangelndes Vertrauen in die Justiz.

Wir haben folgende Lösungswege diskutiert:

- Aufbau eines dem Gesetz verpflichteten Staates der Institutionen,
- Dialog zwischen den verschiedenen Teilen der Bevölkerung, um zu Annäherung und gegenseitigem Verständnis zurückzukehren,
- Achtung der nationalen Identität und Notwendigkeit, den Anderen zu respektieren,
- Nutzung der nationalen Potenziale zur Krisenbewältigung,
- Durchführung fairer Wahlen, die frei von Parteienkungelei und Nepotismus sind,
- Stärkung des Wissens der Bevölkerung um ihre politischen und wirtschaftlichen Rechte auf allen Ebenen,
- Trennung der religiösen von den staatlichen Institutionen,
- Stärkung der Rolle der den Staat kontrollierenden Institutionen,

- Aktivierung der Rolle der gesellschaftlichen Organisationen in der Verwaltung des Staates.

4.3 Gleichberechtigung der Geschlechter, Gewalt gegen Frauen und das Personenstandsgesetz

Wir Frauen aus verschiedenen Teilen der irakischen Bevölkerung stehen großen Herausforderungen gegenüber. Wir leiden unter Ungerechtigkeit, Diskriminierung und Unterdrückung, leben in einer vom männlichen Denken geprägten Gesellschaft. Wir sind aufgrund des noch immer bestehenden Geflechts von Sitten und Traditionen sowie eines falschen Verständnisses der Religion weiterhin Willkür und Gewalt ausgesetzt, die nunmehr über dem Gesetz stehen, seit islamistische Parteien die Macht ergriffen und damit begonnen haben, den Frauen ihre eigenen religiösen und weltlichen Gesetze aufzuzwingen, die sie mit religionsrechtlichen Texten stützen und die Teil einer politischen Ideologie der Diskriminierung der Frau und ihrer Ungleichheit gegenüber dem Mann sind. Frauen soll die umfassende Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen, ja sogar am wirtschaftlichen Leben verwehrt werden.

Wir betonen die Notwendigkeit, jede Frage einzeln zu betrachten, da es Probleme gibt, die nicht auf fehlende gesetzliche Regelungen sondern auf deren Umsetzung und auf soziale/kulturelle Verhaltensweisen zurückzuführen sind. Dazu kommt der Umstand, dass religiöse Kräfte seit Jahren durch eine Änderung des irakischen Personenstandsgesetzes Nr. 188/1959 die Herabsetzung des Heiratsmindestalters auf neun Jahre anstreben.

Wir sind der Auffassung dass in vielen Fällen nicht der Mangel an Gesetzen oder in ihrem Inhalt zu suchen sind, sondern darin, dass diese nicht angewandt werden.

In diesem Zusammenhang leidet die irakische Gesellschaft gegenwärtig, insbesondere nachdem der IS in einigen Gebieten die Macht übernommen hatte, an folgenden Problemen:

- Rechtliche Stellung der Kinder mit unbekanntem Vater,
- Polygamie,
- Heiratsmindestalter,
- einige Bestimmungen des irakischen Personenstandsgesetzes Nr. 188/1959,
- Menschenhandel,
- Verabschiedung neuer Gesetze.

Wir halten folgende gesetzliche Regelungen für erforderlich:

- Beibehaltung des Heiratsmindestalters von 18 Jahren im gesamten Irak,
- Bestrafung der Kleriker, die außerhalb der Gerichte Eheschließungen mit minderjährigen Mädchen durchführen,
- Festlegung strenger Auflagen für Männer, die eine weitere Frau heiraten wollen, ähnlich den in der Region Kurdistan geltenden Regelungen,
- eine gesetzliche Regelung, wonach Kinder, deren Vater unbekannt ist, der Mutter zugesprochen werden,
- Änderung des Gesetzes zur Straftat des Menschenhandels,
- Festhalten am Personenstandsgesetz unter folgenden Voraussetzungen:
 - Änderung von Art. 41 Abs. 1 des Strafgesetzes, der es dem Mann gestattet, Ehefrau und Kinder zu züchtigen,
 - Streichung von Art. 398 des Strafgesetzes, demzufolge ein Vergewaltiger straffrei bleibt, wenn er sein Opfer heiratet,
 - Änderung des Artikels, der für Verbrechen aus Ehre ein geringeres Strafmaß vorsieht,
 - Verbot der Polygamie,
 - Umsetzung des Gesetzes zum Sorgerecht für Kinder, Anerkennung der Rechte nichtehelicher Kinder
 - Änderung der die Rechte der Frau betreffenden Teile des Erbrechts,
 - Änderung des Artikels zum Schwangerschaftsabbruch.

Darüber hinaus schlagen wir folgende Gesetzesinitiativen vor:

- Gesetz gegen häusliche Gewalt,
- Errichtung von Frauenhäusern und Garantie der Sicherheit von Frauen, die den Schutz der Familie verloren haben,
- Umsetzung der Beschlüsse Nr. 13 und Nr. 25 zur Rehabilitierung von Frauen, die Opfer von Gewalt wurden,
- Änderung von Art. 418 des Strafgesetzes,
- Änderung von Art. 409 zu den Verbrechen aus Ehre
- Menschenhandel.

4.4 Politische Teilhabe von Frauen

Die politische, wirtschaftliche und soziale Situation im Irak und zwischen den Regionen des Landes wirkt sich sehr unterschiedlich in den verschiedenen Landesteilen aus. Den

bevorstehenden Wahlen kommt eine große Bedeutung für die Situation von Frauen zu. Wir politisch aktiven Frauen im Parlament und in der Zivilgesellschaft wollen die Rechte von Frauen verbessern.

Hierfür wollen wir ein politisches Programm für die Parlamentswahlen formulieren sowie die Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen der Zivilgesellschaft und dem Parlament, insbesondere zum Thema Frauen, sowie die Verabschiedung eines Gesetzes gegen häusliche Gewalt stärken. Die Vernetzung der Parlamentarierinnen untereinander sowie die Forderung der Aktivistinnen, dieses Netzwerk zu stärken, sind hier wichtige Bausteine. Auch die Situation der Jesidinnen und die vom IS an ihnen verübten Gewalttaten sowie die Rolle der Jugend und ihre Lage in den verschiedenen Teilen des Iraks sind wichtige Aufgabe für die nächste Legislaturperiode des Parlaments.

Die grundlegenden Aufgaben müssen energisch angepackt werden:

- Der Irak muss von der Politik des Nepotismus und seinem schlimmsten Auswuchs, der Korruption, loskommen.
- Der Irak braucht eine aktive Teilhabe der Frauen am Leben der Gesellschaft, denn trotz aller diesbezüglichen Versuche spielen die Irakerinnen noch nicht die ihnen zustehende Rolle.
- Die Oberste Wahlbehörde muss verändert werden, denn sie verfolgt denselben Kurs wie ihre Vorgängerin.
- Mit Unterstützung internationaler Organisationen sind neue Gesetze zu erlassen und bestehende zu ändern. Zudem muss zuallererst das im Irak geltende Recht angewandt werden.

5. Empfehlungen

- Änderung des Parteiengesetzes dahingehend, dass Parteien nur unter der Bedingung zugelassen werden, dass die in ihnen geltende Frauenquote mindestens 25 % beträgt, denn dies wäre ein positiver Schritt zur Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern,
- Verpflichtung der Parteikoalitionen, in die drei Präsidialfunktionen, die Ministerien und den diplomatischen Dienst Frauen aufzunehmen,
- Aufnahme von Parlamentarierinnen in den Ausschuss für Verteidigung und Sicherheit,
- Verpflichtung des Parlaments zu einer Frauenquote von mindestens 25 % hinsichtlich der Präsenz von Frauen in den zur Lösung der Konflikte und zur Durchsetzung von Frieden auf nationaler, regionaler und globaler Ebene eingesetzten Verhandlungskommissionen,

- Unantastbarkeit der Präsenz der Frauen, auch wenn für ihre Wahl keine Quote mehr erforderlich ist,
- Weiterbildung von Politikerinnen und Aktivistinnen in Verhandlungsführung und politischer Arbeit,
- Ausbildung von zivilgesellschaftlichen Organisationen für die Wahlbeobachtung.
- gleiche Repräsentation von Frauen und Männern auf den Wahllisten,
- internationale Begegnungsreisen sind wichtig, um sich politisch zu vernetzen und den kulturellen und gesellschaftlichen Austausch zu fördern.

* * *

www.womenthinkiraqanew.org